

Gefahrgutbeauftragte nach GGBV

Die Verordnung über Gefahrgutbeauftragte für die Beförderung gefährlicher Güter auf Strasse, Schiene und Gewässern (Gefahrgutbeauftragtenverordnung, GGBV, SR 741.622) schreibt vor, dass Unternehmen, die gefährliche Güter in Mengen oberhalb der definierten Freigrenzen auf Schiene oder Strasse befördern, oder diese auch lediglich zum Transport verpacken, befüllen, beladen sowie entladen, einen Gefahrgutbeauftragten ernennen und den Behörden melden müssen.

Unsere Unterstützung

- Wir stellen Ihnen das aktuelle Gefahrgut Know-How zur Verfügung
- Wir stellen Ihnen unsere Spezialisten als externe Gefahrgutbeauftragte zur Verfügung
- Wir strukturieren Ihr Gefahrgut- und Chemikalienmanagement
- Wir erstellen Ihnen den Gefahrgutjahresbericht nach ADR/RID

Ihr Nutzen

- Sie sparen die Kosten für Aus- und Weiterbildung eigener Gefahrgutbeauftragter
- Sie beschäftigen den Gefahrgutbeauftragten nur dann, wenn Sie diesen benötigen
- Sie können jederzeit Ihre Gefahrgutbeförderung nach ADR/RID gesetzeskonform abwickeln



Die Neosys AG betreut aktuell das Gefahrgutmanagement von rund 40 Unternehmen aus Industrie und Gewerbe sowie öffentlich-rechtlichen Organisationen wie etwa Regionalspitälern. Bei all diesen Firmen vertreten wir dabei einen ganzheitlichen, praxisorientierten Ansatz.

Ihre Gefahrgutbeauftragten

Alexander Winkler
 Aline Guillaume-Gentil
 Dr. Annina Gaschen
 Ferdinand Glutz

+41 (0)32 674 45 22
 +41 (0)21 784 41 24
 +41 (0)32 674 45 17
 +41 (0)32 674 45 19

✉ alexander.winkler [ätt] neosys.ch
 ✉ aline.guillaume [ätt] neosys.ch
 ✉ annina.gaschen [ätt] neosys.ch
 ✉ ferdinand.glutz [ätt] neosys.ch